

Protokollauszug vom

04.03.2020

Departement Schule und Sport / Sportamt:

Ersatz SPS Steuerung der Eishalle (Projekt Nr. 19819): Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

IDG-Status: öffentlich

SR.20.147-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung der SPS-Steuerung für die Kälteanlage in der Eishalle Deutweg im Gesamtbetrag von 150 000 Franken werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes bezeichnet und zu Lasten Projekt-Nr. 19819 freigegeben.
2. Das Sportamt wird beauftragt, beim Kanton ein Gesuch um Unterstützung aus dem Sportfonds zu stellen.
3. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Sportamt, Zentrale Dienste; Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Eissportanlage Deutweg wurde im Jahr 2002 gebaut und umfasst eine Eishalle (Zielbau Arena) und zwei Ausseneisfelder. Die Steuerung und Regelung der Kälteanlage (SPS-Steuerung) stammt aus der Anfangszeit der Eishalle. Ab dem Jahr 2015 bereitete der Betrieb der Kälteanlage grosse Probleme. Mit verschiedenen Massnahmen und Anpassungen an der SPS-Steuerung wurde deren Lebensdauer verlängert. Teilweise mussten dazu auch gewisse Funktionen ausgeschaltet werden. Im heutigen Zeitpunkt kann der sichere Betrieb der Kälteanlage nun aber mit der bestehenden SPS-Steuerung nicht mehr garantiert werden. Die SPS-Steuerung ist nach 18 Jahren am Ende ihres Lebenszyklus angelangt und muss daher ersetzt werden.

2. Projekt

Die SPS-Steuerung (Hardware und Steuerung) der Kälteanlage in der Eishalle Deutweg muss erneuert werden. Bei der Erneuerung werden das Master-Panel (eigentliche Steuerung) und das Bedien-Panel ersetzt sowie die notwendigen Funktionen neu programmiert. In Anbetracht des Alters der bestehenden Anlage und dem erheblichen Risiko von Ausfällen ist der Ersatz der Steuerung in der eisfreien Zeit im Jahr 2020 zwingend.

3. Kosten

3.1. Kostenzusammenstellung

Die Kostenzusammenstellung basiert auf dem Kostenvoranschlag vom 9. Januar 2020:

Bezeichnung	Betrag
Ablösung Bedienpanel; (Engineering, Bedienpanel, Software, Schrankanpassung, Inbetriebsetzung)	97'235.00
Ersatz Master-Panel (Hardware)	39'569.00
Reserve für Unvorhergesehenes (Art. 61 VVFH)	13'680.00
Total Gebundenerklärung	150'484.00
Total Gebundenerklärung, gerundet	150'000.00

Die Kosten für die gebundenen Ausgaben betragen 150 000 Franken. Daran wird sich der Kanton aus dem Sportfonds mit voraussichtlich 15 % oder ca. 22 500 Franken beteiligen.

3.2. Investitionsplanung

Das Vorhaben ist wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	19819
Projektbezeichnung	Eishalle: Ersatz PS Steuerung (HW und Steuerung)

Kostenart	Bezeichnung	Betrag
------------------	--------------------	---------------

506042	Ausführung	§	150'000.00
631065	Sport-Toto-Beiträge		-22'500.00
Gesamtkredit			127'500.00

Jahr	Kostenart 504022	Kostenart 631065	Gesamtbetrag
2020	150'000.00		150'000.00
2021		-22'500.00	-22'500.00

Die Einstellung des Kredits in die Investitionsplanung erfolgte mit einer falschen Kostenart (506042 – Maschinen, Apparate). Da es sich bei der Steuerung um fest verbaute Komponenten handelt, wird die Abrechnung in der Kostenart 504042 (Sportanlagen Ausführung) erfolgen. Die Investitionsplanung ist wie folgt anzupassen:

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
504042	Ausführung	§	150'000.00
631065	Sport-Toto-Beiträge		-22'500.00
Gesamtkredit			127'500.00

4. Gebundenerklärung der Ausgaben

4.1. Rechtsgrundlagen

Gebundene Ausgaben der Investitionsrechnung sind vom Stadtrat zu bewilligen (Art. 57 Abs. 1 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur).

Gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vorname verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

4.2. Vorgabe durch übergeordnetes Recht

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften.

4.3. Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit

In sachlicher Hinsicht darf sich der Handlungsspielraum nicht auf wichtige Elemente des Ausgabenbeschlusses beziehen. Die sachliche Gebundenheit ist gegeben, wenn sich die Entscheidungsfreiheit auf technische Details beschränkt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 23 zu

§ 103 GG). In zeitlicher Hinsicht genügt es, wenn sich der vorgesehene Zeitpunkt sachlich rechtfertigen lässt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 25 zu § 103 GG).

Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit:

Ein örtlich, sachlich oder zeitlich erheblicher Ermessensspielraum besteht nicht: Der Ersatz der SPS-Steuerung bezieht sich auf die Kälteanlage in der Eishalle Deutweg und muss am selben Ort erfolgen. Technisch ist die SPS-Steuerung am Ende ihres Lebenszyklus angelangt und muss zur Sicherung der Gebrauchsfähigkeit und zur Verhinderung von Schäden zwingend ersetzt werden. Da in der Eishalle zwischen August und April Eisbetrieb ist muss der Ersatz der Steuerung in der eisfreien Zeit im Jahr 2020 erfolgen.

4.4. Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen steht fest, dass die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG erfüllt sind. Die entsprechenden Ausgaben werden deshalb als gebunden erklärt und zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19819, freigegeben.

5. Termine

Für den Ersatz der Steuerung ist der Zeitraum zwischen 5. April 2020 (Saisonschluss) und 31. Juli 2020 (Abkühlbetrieb für die Saison 2020/2021) zwingend. Das Engineering der Steuerung (Studium der funktionalen Anforderungen) beginnt unmittelbar nach Auftragsvergabe im Frühjahr 2020.

6. Kommunikation

Es erfolgt keine Medienmitteilung.

Beilage (nicht öffentlich):

1. Kostenvoranschlag der Firma Johnson Controls für die Erneuerung der Eisbahnsteuerung vom 9. Januar 2020